

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/007/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 13.12.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: 7 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro

Medien: Mitarbeiterin der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 7. | 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten | K-StA/P/162/2010 |
| 8. | Beratung und ggf. Beschlussfassung im Rahmen eines Verwaltungsrechtsstreites i.S. Straßenumbenennung | BÜ-OG/P/176/2010 |
| 9. | Vergabe eines neuen Straßennamens | BÜ-OG/P/163/2010 |
| 10. | Antrag auf Vergabe eines neuen Straßennamens | BÜ-OG/P/179/2010 |
| 11. | Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße" | BA-SpT/P/170/2010 |
| 12. | Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich "Südlich Hoffmanns-schanze" | BA-SpT/P/171/2010 |
| 13. | 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | H-KiS/P/173/2010 |
| 14. | Aufhebungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 "Ferienhof Pruchten" | BA-SpT/P/172/2010 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Jean Knaack und Karoline Gribnitz für das Bauvorhaben Errichtung eines Anbaus (Küche) an ein Wohnhaus | BA-BvH/P/156/2010 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Störtebeker Hof GmbH & Co. KG für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung ehemaliger Gebäude zum Störtebeker Hof mi Erlebnisastronomie; Wellness- und Freizeitoase und Hotel | BA-BvH/P/165/2010 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Marion Hotho für das Vorhaben Anbau einer weiteren Wohnungseinheit | BA-BvH/P/164/2010 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Karl-Heinz Schering für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines ehemals Pförtnerhauses zum Ferienhaus und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Grundflä | BA-BvH/P/166/2010 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 19. | Inkommunalisierung des Fischerhafens, Nutzungsvertrag Nr. 2231 mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund | BÜ-L/P/177/2010 |
| 20. | Vergabe von Leistungen für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Pruchten | BA-BvH/P/161/2010 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 21. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Stand bei der Breitbandversorgung (DSL) in der Gemeinde Pruchten

Der Bürgermeister erläuterte kurz den Stand und wies dann darauf hin, dass die Vergabe von Leistungen für die Breitbandversorgung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Unter der Bezugnahme des Antrages von Herrn H.-A. Sager auf Vergabe eines Straßennamens für den Abzweig von der Straße „Hoffmannschanze“ stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung. Der Antrag wird unter TOP 10 behandelt. In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass die entsprechende Vorlage trotz Absprache durch die Verwaltung nicht vorgelegt wurde.

Weiterhin wird der Antrag gestellt den TOP 14 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Gerd Neumann von der Tagesordnung zu setzen da es Klärungsbedarf gibt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung bzw. Veränderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Auswertung der Gesellschafterversammlung der „Boddenland“ GmbH
- Veranstaltungen der Ruheständler zu Weihnachten
- Vorbereitung der GV Sitzung durch den Hauptausschuss

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 27.09.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten

Vorlage: K-StA/P/162/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2010 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Berechnung für das Jahr 2010 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide für das Jahr 2010 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2010</u>
„Barthe/Küste“	109,2653 ha	5.837,82 €
„Recknitz-Boddenkette“	686,7760 ha	18.320,05 €

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,52 €)

<u>kultivierte Flächen</u> (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	100%	31,60 €
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u> (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	150%	46,65 €
<u>sonstige Flächen</u> (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	65%	21,07 €

2. Variante

Berechnung für die Jahre 2008-2010 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2008-2010 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2010-2012).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Pruchten hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“	Summe

2008	4.432,14 €	18.524,93 €	22.957,07 €
2009	4.640,86 €	18.221,49 €	22.862,35 €
2010	5.837,82 €	18.320,05 €	24.157,87 €
Gesamt	14.910,82 €	55.066,47 €	69.977,29 €

Gesamte Zahlungen 2008-2010 = Durchschnitt 69.977,29 € = 23.325,76 €
Jahre 3

Beitrag 2010-2012

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,46 €)

kultivierte Flächen 100% 30,51 €
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 150% 45,04 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 65% 20,35 €
(.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegen-
schaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und
„Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kosten-
überdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalku-
lationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses
Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die
Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Ge-
bührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Während der Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, dass Variante 1 zur Abstimmung gebracht wird.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der Anlage befindliche 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste,“ und „Recknitz-Boddenkette“ für das Jahr 2010. Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Die Satzung, sowie die Berechnung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beratung und ggf. Beschlussfassung im Rahmen eines Verwaltungsrechtsstreites i.S. Straßenumbenennung**
Vorlage: BÜ-OG/P/176/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Verwaltungsstreitverfahren Sager ./ Amtsvorsteher des Amtes Barth für die Gemeinde Pruchten vor dem Verwaltungsgericht Pruchten gab das Gericht die Empfehlung, in der Gemeinde nochmals über den Straßennamen „Hoffmannschanze“ zu befinden, da die Straßennamensgebung zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde gehört. Im Hauptausschuss am 29.11.2010 wurde dazu beraten. Der Straßename „Hoffmannschanze“ wird hiermit nochmals zur Diskussion gestellt.

Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung bringt weist Herr Sager darauf hin, dass es sich im Verwaltungsstreitverfahren nicht um Sager ./ Amtsvorsteher sondern um M + S GmbH ./ Amtsvorsteher handelt. Im weiteren Verlauf der Begründung muss es selbstverständlich Verwaltungsgericht Greifswald und nicht wie angegeben Pruchten lauten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, die Straßenumbenennung der Straße „Ausbau“ in „Hoffmannschanze“ zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Vergabe eines neuen Straßennamens
Vorlage: BÜ-OG/P/163/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Mario Müller stellte den Antrag auf Zuteilung eines Straßennamens für die Stichstraße im B-Plan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“. Herr Müller bat darum, der Straße den Namen „Müller-Weg“ zu verleihen.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flur- und Gewannnamen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich. Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen genommen werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßename nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenze einer Gemeinde hinausreichen.

Eine Benennung nach Personen dient der Ehrung bzw. Erinnerung von um das Gemeinwohl besonders verdienter Persönlichkeiten. Herr Müller erfüllt diese Kriterien nicht. Eine Benennung in Müller-Weg ist deshalb ausgeschlossen.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, über den Vorschlag „Zum Schacht“ abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, der Straße innerhalb des B-Planes Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ die Straßenbezeichnung

„Zum Schacht“

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Antrag auf Vergabe eines neuen Straßennamens Vorlage: BÜ-OG/P/179/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Hans-Adolf Sager stellte mit Datum 23.10.2010 den Antrag auf Vergabe eines Straßennamens für einen Abzweig von der Straße „Hoffmannschanze“.

Da die Straße in ihrem gesamten Verlauf entlang einer Kiefernbaumreihe verläuft, schlägt Herr Sager die Bezeichnung „Kiefernweg“ vor.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flur- und Gewannnamen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich. Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen genommen werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßename nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen.

Am 25.10.2010 berieten der Hauptausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus über den Antrag. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Die Vergabe eines eigenen Straßennamens hat Auswirkungen auf die Hausnummernvergabe der Straße „Hoffmannschanze“. Im Nachgang ist zu prüfen, welche Hausnummern nicht mehr im Bestand sind und wie die Neummerierung nach erfolgter Neuvergabe des Straßennamens erfolgen muss.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, über den Vorschlag „Wiesenblick“ abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, der Straße – Abzweig Hoffmannschanze – die Straßenbezeichnung „Wiesenblick“ zu vergeben. Der genaue Straßenverlauf ist in der Skizze zur Beschlussvorlage eingezeichnet.

Die Straßenneuvergabe erfolgt zum 01.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"**
Vorlage: BA-SpT/P/170/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Wagner vom zuständigen Planungsbüro erläutert sehr umfassend.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden frühzeitig beteiligt.

Seitens der Bürger und seitens der Nachbargemeinden wurden weder Hinweise noch Anregungen vorgebracht. Die durch die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen und Hinweise sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht

werden.

- Den von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich "Südlich Hoffmanns-schanze"**
Vorlage: BA-SpT/P/171/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach erfolgter Bestandsaufnahme und Erstellung aller zur Auslegung erforderlicher Planungsunterlagen sind zu vorliegendem Entwurf der o. g. Innenbereichssatzung die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechend der Anforderungen von § 34 Abs. 6 i. V. m. mit den §§ 2, 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Entwurf zur Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich "Südlich Hoffmannschanze" sowie die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der vorgenannte Entwurf sowie die zugehörige Begründung ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuzeigen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

8. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB ein. Dazu wird der Entwurf der Innenbereichssatzung für den Bereich „Südlich Hoffmann-Schanze“ sowie die zugehörige Begründung übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten
Vorlage: H-KiS/P/173/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge wurden zum 01.05.2010 erhöht, da der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.

Für 2011 wurden die Landes- und Kreismittel nach 6 Jahren erstmals erhöht.

Auf Grund der erhöhten Kreis- und Landesmittel in 2011 müssen die Elternbeiträge für die Kindergartenplätze abgesenkt werden, der Ganztagsplatz beträgt z. B. aktuell 125,00 €, laut gesetzlicher Vorgabe und Berechnung unter Einbeziehung der erhöhten Landes- und Kreismittel, darf dieser aber nur 117,70 € betragen. Genauso verhält es sich bei der Berechnung beim Teilzeit- und Halbtagsplatz (siehe Anlage, Tabelle Aufteilung der Platzkosten).

Bei den Krippenplätzen wird der gesetzlich vorgeschriebene Anteil der Eltern nicht überschritten, darum brauchen die Elternbeiträge hier nicht abgesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Aufhebungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 "Ferienhof Pruchten"**
Vorlage: BA-SpT/P/172/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Begründung zu 1.):

Die aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hervorgegangene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebietsstatus nicht ausreichend berücksichtigt. Entsprechend einer fehlenden Einigung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Ausgestaltung benötigter Ausgleichsmaßnahmen konnte eine Erlaubnis gem. § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet Boddenlandschaft für eine Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ bisher nicht erteilt werden. Infolge dessen kann das mit dem Bebauungsplan anvisierten Vorhaben in geplanter Form nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde eine Einigung über die Ausgestaltung der benötigten Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Vorhabenträgerin und der Unteren Naturschutzbehörde erzielt. Diese gilt es in das Planwerk sowie in die Abwägungsunterlagen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu integrieren.

Begründung zu 2.):

Nach Überprüfung der vorgetragenen Belange und Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ werden entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 1 die vorgebrachten Belange und Anregungen berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Die von der Unteren Naturschutzbehörde geäußerten Anmerkungen zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bedurften einer weiteren Abstimmung des Sachverhaltes zwischen Vorhabenträgerin und Unterer Naturschutzbehörde. Hieraus ging eine Einigung über die Art und Gestalt der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen hervor. Die vereinbarten Maßnahmen wurden wie die übrigen durch die Stellungnahmen vorgebrachten Belange und Anregungen in das Planwerk sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes eingearbeitet. Alle vorgebrachten Belange werden somit berücksichtigt.

Mit Punkt 3 wird die Planung abschließend zur Satzung erhoben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufhebung des am 5. Oktober 2009 gefassten Abwägungs- und Satzungsbeschlusses (BA-SpT/P/107/2009) zum Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“. Gleiches gilt für die Billigung der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten hat das Abwägungsergebnis (An-

lage 1) der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ geprüft und beschließt dieses.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Jean Knaack und Karoline Gribnitz für das Bauvorhaben Errichtung eines Anbaus (Küche) an ein Wohnhaus**
Vorlage: BA-BvH/P/156/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaus (Küche) an ein Wohnhaus** - der Bauherren Jean Knaack und Karoline Gribnitz, Zur Schilfmatte 5, 18356 Pruchten

für das Flurstück 12/8, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Störtebeker Hof GmbH & Co. KG für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung ehemaliger Gebäude zum Störtebeker Hof mi Erlebnisgastronomie; Wellness- und Freizeitoase und Hotel**
Vorlage: BA-BvH/P/165/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Störtebeker Hof GmbH & Co. KG

Mit Datum vom 24.09.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Störtebeker Hof GmbH & Co. KG, Lindenstraße 52-4, 18356 Pruchten.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 9/3 und 9/4 das Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung ehemaliger Gebäude zum Störtebecker Hof mit Erlebnisgastronomie; Wellness- und Freizeitoase und Hotel. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“.

Das Bauen im Geltungsbereich eines B-Planes ist zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 30 Abs.1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Nutzungsänderung ehemaliger Gebäude zum Störtebeker Hof mit Erlebnisgastronomie, Wellness- und Freizeitoase und Hotel** - der Bauherrin

Störtebeker Hof GmbH & Co. KG

für das Flurstück 9/3 und 9/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Marion Hotho für das Vorhaben Anbau einer weiteren Wohnungseinheit**
Vorlage: BA-BvH/P/164/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Anbau einer weiteren Wohnungseinheit** - der Bauherrin
Marion Hotho, Arndtstraße 1, 18356 Barth

für das Flurstück 249, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Karl-Heinz Schering für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Pfortnerhauses zum Ferienhaus und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Grundflä**
Vorlage: BA-BvH/P/166/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Karl-Heinz Schering

Mit Datum vom 24.11.2010 erhielt das Amt Barth vom Landkreis die Unterlagen zum Bauantrag des Antragstellers Karl-Heinz Schering.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 3/4 das Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Pfortnerhauses zum Ferienhaus und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Grundflächenzahl -. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Pruchten „Feriendorf Claus Störtebeker“ befindet.

Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes beantragt der Bauherr gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der Grundflächenzahl befreit zu werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Antrag auf Befreiung) für das Bauvorhaben – **Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Pförtnerhauses zum Ferienhaus und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 8 - Grundflächenzahl** - des Bauherrn

Karl-Heinz Schering.

für das Flurstück 3/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

15.12.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)